

Bekanntmachung der Gemeinde Negernbötel

Veröffentlichung der Entwürfe der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Negernbötel für das Gebiet „Westlich der Ortslage Negernbötel sowie nördlich und südlich der Straße Stüff - Windenergiegebiet" gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung Negernbötel in der Sitzung am 28.07.2026 gebilligte und zur Veröffentlichung bestimmte Entwurf zu dem o.g. Planverfahren und die Begründung sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit vom **14.09.2026 bis zum 16.10.2026** im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite eingesehen werden:

www.amt-trave-land.de/gemeinden/negernboetel/bauleitplanung/flaechennutzungsplan/

Zusätzlich liegen die veröffentlichten Unterlagen für die Dauer des Veröffentlichungszeitraums in der Amtsverwaltung Trave-Land in 23795 Bad Segeberg, Waldemar-von-Mohl-Straße 10, Erdgeschoss, Zimmer 10, während der Dienststunden aus und können dort eingesehen werden.

Es sind folgende umweltrelevanten Unterlagen verfügbar. Sie sind im Internet veröffentlicht und liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus:

1. Umweltbericht als Teil der Begründung
2. Prüfung: Voraussetzungen für die Ausweisung als Beschleunigungsgebiet als Teil der Begründung
3. Windenergiestandort Negernbötel Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB) nach den Vorgaben des Landes Schleswig-Holstein für die 10. FNP-Änderung der Gemeinde Negernbötel, Kreis Segeberg, Schleswig-Holstein, ORCHIS Umweltplanung GmbH, Berlin, 24.06.2026, aktualisiert 09.07.2026
4. Windparkplanung Negernbötel FFH-Verträglichkeitsvorprüfung für die FFH-Gebiete „Kiebitzholmer Moor und Trentmoor“ (DE 1927-301) und „Travetal“ (DE 2127-391) für die Errichtung von drei Windenergieanlagen in der Gemeinde Negernbötel im Landkreis Segeberg in Schleswig-Holstein gem. § 34 (1) BNatSchG, ORCHIS Umweltplanung GmbH, Berlin, 30.04.2026
5. Windparkplanung Negernbötel Gutachten Haselmaus gemäß der bundesweiten Arbeitshilfe „Berücksichtigung der Haselmaus (Muscardinus avellanarius) beim Bau von Windenergieanlagen“ (Büchner et al. 2017) für die Errichtung eines Windparks in der Gemeinde Negernbötel, Kreis Segeberg, Schleswig-Holstein, ORCHIS Umweltplanung GmbH, Berlin, 29.06.2026
6. Aussagen zu Immissionen von Schall und Schattenwurf Windpark Negernbötel Version 1, Avacon Natur GmbH, Sarstedt, 09.04.2026
7. Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit aus der Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB
8. Landschaftsplan der Gemeinde Negernbötel

Die v.g. Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

Die Ziffern [] geben die Quelle der Information an.

1. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt**

Es werden Aussagen getroffen zu:

- Schattenwurf [1, 2, 6, 7]
- Schallimmissionen [1, 2, 6, 7]
- Brandschutz [1]
- Vermeidung von Emissionen [1, 2, 6, 7]
- Wechselwirkungen zwischen den Belangen und zur Anfälligkeit der Vorhaben für schwere Unfälle und Katastrophen [1]

2. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Boden und Fläche**

Es werden Aussagen getroffen zu:

- Bodenschutz [1, 2, 7]
- Bodenerosionen [1, 2]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

3. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Wasser**

Es werden Aussagen getroffen zu:

- Gewässerschutz, Grundwasserschutz [1, 2, 7]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

4. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt**

Es werden Aussagen getroffen zu:

- Geschützte Biotope [1, 2, 7]
- Artenvielfalt [1, 2, 7]
- Artenschutz (Groß- und Greifvögel, Amphibien, Reptilien, Fledermäuse, u.a.) [1, 2, 4, 5, 7]
- FFH-Gebiet [1, 2, 4, 7]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1,2]

5. Umweltbezogene Informationen zu **Biototypen**

Es werden Aussagen getroffen zu:

- Bestand und Bewertung der vorhandenen Biototypen [1, 2, 7, 8]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1,2]

6. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Klima und Luft**

Es werden Aussagen getroffen zu:

- Klimaschutz, Klimawandel [1, 2]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1, 2]

7. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild**

Es werden Aussagen getroffen zu:

- Landschaftsplan [1, 2]
- Landschaftsbild [1, 2, 7]
- Landschaftsraum 1, 2, 7]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

8. Umweltbezogene Informationen zu **Schutzgebieten Natura 2000**

Es werden Aussagen getroffen zu:

- Lage und Betroffenheit von Natura-2000-Gebieten [1, 2, 3, 4, 5, 7]
- Auswirkung auf das Natura 2000 – Gebiet [1, 2, 3, 4, 5, 7]

9. Umweltbezogene Informationen zu **Kulturgütern und sonstigen Sachgütern**

Es werden Aussagen getroffen zu:

- Archäologische Kulturdenkmale [1, 2, 7]
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt [1]

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch im Internet über den digitalen Atlas Nord - Bauleitpläne des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 5 2. Halbs. BauGB.

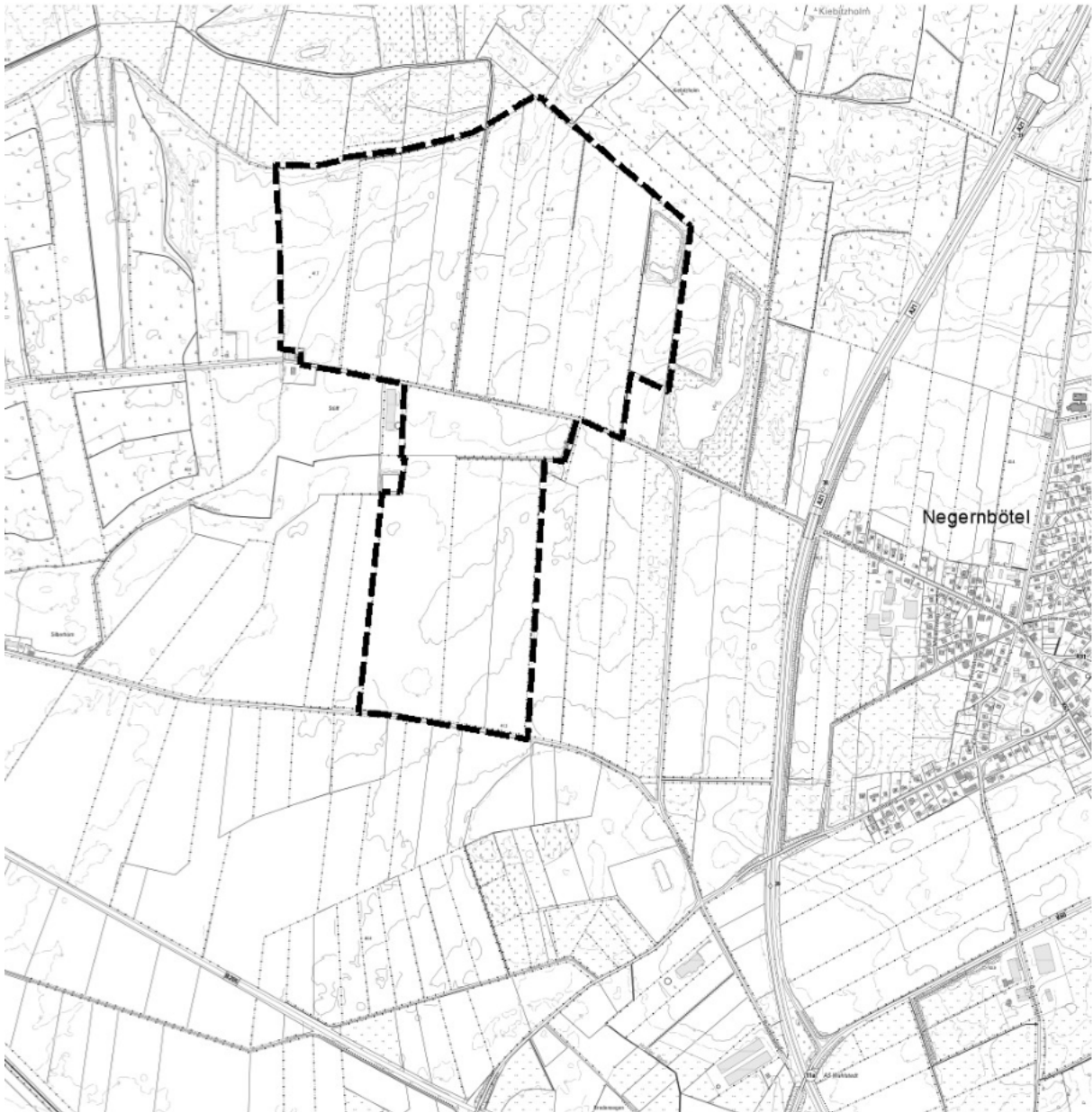
Während des Veröffentlichungszeitraums können die veröffentlichten Unterlagen eingesehen und Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch per E-Mail an bauleitplanung@amt-trave-land.de abgegeben werden, können bei Bedarf aber auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift in der Amtsverwaltung Trave-Land abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. **Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO), das mit ausliegt.**

Diese Auslegung gilt gleichzeitig als Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nach § 47 f der Gemeindeordnung.

Übersichtsplan 10. Flächennutzungsplanänderung in Negernbötel:

Negernbötel, 31.08.2026

Gemeinde Negernbötel
Der Bürgermeister
gez. Marco Timme